

Beschluss-Vorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am 18. Mai 2022

Betreff: Sanierung Werkrealschule Unterer Neckar
- Bereitstellung von Überplanmäßigen Aufwendungen

Vorgänge:

Verteiler: 1 x TVB, 1 x FV

Bearbeiter/-in: Herr Speyerer/ Fr. Witzig-Hain

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Gemeinderat beschließt im Haushalt des Jahres 2022 unter der Haushaltsstelle 7211002000100 zusätzliche Mittel in Höhe von 293.000 € bereitzustellen.
- 2.) Der Gemeinderat beschließt eine Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 210.000 € unter der Haushaltsstelle 7211002000100.

Sachverhalt:

Die Sanierung der Heizungsanlage sowie der Sanitärbereiche in der Werkrealschule Unterer Neckar wird im Rahmen der Schulbausanierung des Landes gefördert. Im ursprünglichen Förderantrag wurden die Kosten für die Sanierung mit 471.579 € beantragt. Nach Prüfung durch das Regierungspräsidium wurden hiervon förderfähige Kosten von 335.000 € festgestellt. Aus diesem Betrag errechnet sich die abschließende Förderung in Höhe von

247.000 €.

Im Haushalt des Jahres 2022 stehen für die Maßnahme 335.000 € bereit, darüber hinaus steht ein Haushaltsrest aus dem Jahr 2021 in Höhe von 122.000 € zur Verfügung. Somit stehen für das Jahr 2022 insgesamt Mittel in Höhe von 457.000 € zur Verfügung.

Im Rahmen von umfangreichen Voruntersuchungen im Zusammenhang mit der Sanierung der Werkrealschule hat sich allerdings herausgestellt, dass eine nicht unerhebliche Schadstoffbelastung an einzelnen Bauteilen besteht, welche im Rahmen der anstehenden Baumaßnahme entsorgt bzw. zurückgebaut werden müssen. Eine Gefährdung der Nutzer der Schule besteht nicht, es besteht lediglich die Verpflichtung die Schadstoffe im Rahmen der Baumaßnahme fachgerecht auszubauen und zu entsorgen.

Diese Kosten hierfür sind erheblich und waren so nicht vorgesehen. Darüber hinaus treibt die momentane Kostenentwicklung der Preise am Bau die Kosten in die Höhe. Die Aktuelle Kostenschätzung welche die oben geschilderten Themen, Schadstoffausbau und Baukostensteigerung berücksichtigt, liegt Stand 03.05.2022 um 487.000 € über dem ursprünglichen Ansatz aus dem Jahr 2018.

Da auch wegen der vorgefundenen Schadstoffe die Baumaßnahme nicht im Jahr 2022 abgeschlossen werden kann, wird neben der Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel auch eine Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2023 erforderlich.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Genehmigung der überplanmäßigen Auszahlungen stellt eine direkte Verschlechterung des Finanzmittelbestands um die betreffende Summe dar und reduziert den geplanten Jahresüberschuss. Aufgrund der aktuell guten finanziellen Situation und soliden Einnahmelage im Jahr 2022 kann eine Gefährdung der ordnungsgemäßen Fortführung der Haushaltswirtschaft jedoch ausgeschlossen werden.